

REGIERUNGSRAT

29. Juni 2022

22.128

Interpellation Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, vom 3. Mai 2022 betreffend Innovationsförderung mittels Ansiedeln universitärer Hochschulinstitute im Kanton Aargau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist die im Entwicklungsleitbild unter dem Titel "Innovationsförderung" erwähnte Massnahme des gezielten Ansiedelns von universitären Hochschulinstituten so zu verstehen, dass der Regierungsrat nebst den oben erwähnten Forschungsinstitutionen weitere Hochschulinstitute im Kanton Aargau eröffnen, ansiedeln oder unterstützen möchte? Gibt es diesbezüglich bereits konkrete Projekte, Zusammenarbeiten, Angebote und/oder Leistungsvereinbarungen? Wenn ja: Welche? Wenn nein: Wieso nicht? Mussten konkrete Projekte und/oder Angebote zurückgewiesen werden? Wenn ja: Welche und wieso?"

Die wichtigste Umsetzungspartnerin in der kantonalen Innovationsförderungs politik auf Hochschul-ebene ist die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Mit ihrer praxisnahen Aus- und Weiterbildung sowie ihrer anwendungsorientierten Forschung kommt der FHNW eine zentrale Rolle zu, die Anpassungs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen hoch zu halten wie auch Beiträge zur Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen zu leisten. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung ist die FHNW in den letzten Jahren verschiedene Partnerschaften mit universitären Institutionen eingegangen, um gemeinsame Institute und Zentren zu gründen. Dazu zählen das Institut für Biomasse und Ressourceneffizienz sowie das Institut für Nanotechnische Kunststoffanwendungen (beide Hochschule für Technik FHNW mit dem Paul Scherrer Institut [PSI]), das Zentrum für Demokratie in Aarau (Pädagogische Hochschule [PH] FHNW mit der Universität Zürich sowie Stadt Aarau und Kanton Aargau) und das Institut für Bildungswissenschaften (PH FHNW mit der Universität Basel).

Gestützt auf das kantonale Hochschul- und Innovationsförderungsgesetz (HIG) engagiert sich der Kanton Aargau in der Hochschul- und Innovationsförderung mit dem Ziel, die Innovationskraft von Gesellschaft und Wirtschaft sowie den Wissens- und Wirtschaftsstandort kantonal, regional und gesamtschweizerisch zu stärken. Als mit Abstand grösster Nicht-Universitätskanton bemüht sich der Aargau seit einigen Jahren um eine aktive Politik, mit benachbarten Universitäten eine zwar fallweise, aber doch möglichst systematische Zusammenarbeit zu installieren. Der Kanton Aargau führt

Verträge mit den Universitäten Zürich (Zentrum für Demokratie Aarau [ZDA]) und Basel (Swiss Nanoscience Institute [SNI]) sowie ein Lehrstuhl im Bereich der provinzialrömischen Archäologie für die Ausgrabungen im Kanton Aargau [Vindonissa-Professur]). Zudem hat sich in den letzten Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem PSI entwickelt, welches dem ETH-Bereich zugeordnet ist. Daraus sind beispielsweise der PARK INNOVAARE und das Technologietransferzentrum ANAXAM entstanden.

Ein neuer möglicher Partner für den Kanton Aargau ist die in Bad Zurzach beheimatete private Ausbildungsstätte für Traditionelle Chinesische Medizin, die im März 2022 vom Schweizerischen Akkreditierungsrat institutionell akkreditiert wurde und nun als unabhängiges Schweizerisches Universitäres Institut in Lehre, Forschung und Weiterbildung aktiv ist (SWISS TCM UNI). Mit diesem neuen Akteur im schweizerischen Hochschulwesen ist ein erster Schritt zur universitären Ausbildung in Komplementärmedizin erfolgt. Vor allem im Zusammenhang mit der Rehabilitationsmedizin ergeben sich Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, beispielsweise mit den im Sitzkanton Aargau beheimateten Gesundheitsinstitutionen.

Vor rund zwei Jahren wurde von privater Seite die Idee an den Kanton Aargau und die Universität Luzern herangetragen, in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters Muri und mit Blick auf dessen bevorstehendes 1000-jähriges Gründungsjubiläum im Jahr 2027 ein gemeinsames Lehr- und Forschungsinstitut zu schaffen. Dieser, in den Bereichen Religion, Spiritualität oder Gesundheit angedachte Projektvorschlag wurde zusammen mit der Universität Luzern geprüft, doch zeigte sich zu einem frühen Zeitpunkt, dass die Hochschule bei ausserkantonalen Instituten keine gemeinsame Trägerschaft und Finanzierung vorsieht. Diese gemeinsame Verantwortung stellt für den Kanton Aargau jedoch einen wichtigen Erfolgsfaktor dar, weshalb zusammen mit der Universität Luzern entschieden wurde, das Projekt nicht weiterzuverfolgen.

Zur Frage 2

"Mit welchen Forschungsbereichen sollen sich die neu anzusiedelnden Hochschulinstitute vorzugsweise befassen? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit der Regierungsrat diese als impulsgebend und unterstützungswürdig qualifiziert? Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Relevanz der Thematik "Industrielle Revolution 4.0"?"

Um die eigenen Interessen in die Projekte einzubringen, werden gezielt Themen verfolgt, die sowohl für die beteiligte Hochschule als auch für den Kanton Aargau einen Nutzen versprechen. Dieser Nutzen wird meist mit "Innovation" umschrieben, er soll und kann aber neben wirtschaftlicher und technologiepolitischer auch natur-, geistes- oder sozialwissenschaftlicher Art sein. Im Einklang mit den Prämissen in der nationalen Forschungspolitik ist der Regierungsrat zurückhaltend mit der Festlegung von unterstützungswürdigen Forschungsbereichen; viel eher wünscht er, dass ein von Seiten der direktbetroffenen Kreise aus Wirtschaft, Gesellschaft und Forschung geäusselter Bedarf an mehr Lehre und Forschung zu der Gründung von Zusammenarbeitsprojekten mit Universitäten führen. Als Erfolgskriterien beziehungsweise -faktoren sieht der Kanton Aargau die Rolle der ins Projekt eingebundenen Hochschule. Aus ihrer Sicht soll das Projekt eine strategische Relevanz aufweisen, die zu der vorerwähnten Beteiligung an Trägerschaft und Finanzierung führt. Die Thematik der "Industriellen Revolution 4.0" wird von der FHNW bereits sehr stark abgedeckt, indem sie unter anderem in Brugg-Windisch ein Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Industrie 4.0, ein Institut für höhere Ressourceneffizienz und ein Zentrum für Cleantech und nachhaltige Energiesysteme führt.

Zur Frage 3

"Wo im Kanton Aargau können und sollen die zusätzlichen Hochschulinstitute angesiedelt werden? Werden diesbezüglich auch regionalpolitische Überlegungen und Strategien miteinbezogen? Wenn ja: Welche?"

In aller Regel gibt es thematische Gründe für die örtliche Ansiedlung von universitärer Lehr- und Forschungsinfrastruktur, sei es, dass die Themen gebietsbezogen sind oder dass existierende Aktivitäten den Kern solcher Ergänzungs- oder Neustrukturen bilden (beispielsweise das Swiss Nano-science Institute an der Universität Basel). Es gibt allerdings auch Situationen, in denen man in der Ortswahl für mögliche Aktivitäten relativ frei ist; in diesen Fällen sind es die verkehrsmässige Lage und Erreichbarkeit, mögliche historische Bezüge oder die Nähe zu verwandten Institutionen, die die Standortfrage beeinflussen. Eine spezielle Rücksichtnahme auf regionalpolitische Überlegungen ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, kommt aber meistens erst in zweiter oder dritter Linie zum Zug.

Zu den Fragen 4 und 5

"Was unternimmt der Regierungsrat konkret, damit sich weitere universitäre Hochschulinstitute im Kanton Aargau ansiedeln?"

"In welcher Form kann und will der Regierungsrat die Gründung solcher Universitätsinstitute angehen und unterstützen?"

Die Ansiedlung universitärer Institute im Kanton Aargau ist ein langfristiges Ziel, welches mit dem Zeithorizont des Entwicklungsleitbilds (2030) unterstrichen wird. Zudem liegt die Priorität des Aargauer Hochschulwesens derzeit in der weiteren Entwicklung der FHNW im Allgemeinen und des FHNW-Standorts Brugg-Windisch im Speziellen. Wie die Erfahrung der bisherigen Projekte zeigt, erfolgen die Initiierung und Unterstützung in sehr unterschiedlicher Weise. Der Regierungsrat bringt mit dem Entwicklungsleitbild 2021–2030 zum Ausdruck, dass er bereit ist, innovative Ideen möglichst schnell einer Realisierung zuzuführen.

Zur Frage 6

"Mit welchen einmaligen und jährlich wiederkehrenden Kosten rechnet der Regierungsrat für die Umsetzung dieser Massnahme? Ist dafür bereits ein gewisser Betrag budgetiert? Wenn ja: Unter welchem Titel und in welchem Umfang? Wenn nein: Ist dies geplant?"

Die Kosten fallen je nach Projekt unterschiedlich hoch aus. Beträge sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) noch keine eingestellt, da derzeit keine Projekte vorgesehen sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 921.–.

Regierungsrat Aargau